

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Munderlachen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühren)
Inseratenpreis pro Textspalte 10 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich und Eltville.

Telefon Nr. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Nr. 155

Samstag, den 22. Dezember 1917.

68. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

(Menge und Rübenorte)

(Transportmittel)

durch an die folgende Adresse
von in
zu befördern.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift.

4. Bei der Beantragung der Versandgenehmigung ist die
Versandbescheinigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst, Ge-
schäftsabteilung Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, oder der von
ihm benannten Stellen zu beibringen. Bei Versendungen mit
Eisenbahn oder Kahn ist der Versender verpflichtet, die abgestempelte
Duplikatbescheinigung und bei Versendungen mit anderen Transport-
mitteln die Empfangsbefestigung des Empfängers beizufügen.

§ 4

Für die Ausstellung der Versandgenehmigung ist eine Gebühr
zu entrichten. Die Gebühr beträgt
für Sendungen bis zu 100 Zentner 20 Pf.,
für größere Sendungen 50 Pf.
Der Antragsteller ist berechtigt, die Gebühr dem Empfänger
der Ware in Rechnung zu stellen.

§ 5

Die Berechnung aller Sendungen hat an die Bezirksstelle
für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden,
Geschäftsabteilung Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, oder die
von ihm benannten Stellen zu erfolgen. Bei Versendungen mit
Eisenbahn oder Kahn ist der Versender verpflichtet, die abgestempelte
Duplikatbescheinigung und bei Versendungen mit anderen Transport-
mitteln die Empfangsbefestigung des Empfängers beizufügen.

4. Allgemeine Bestimmungen.

§ 6

Alle Besitzer von Gemüsearten, für die eine Abgabebeschrän-
kung getroffen ist, haben der Bezirksstelle auf Erfordern Auskunft
über die vorhandenen Mengen nach Gewicht und Art zu geben.
Sie sind ferner verpflichtet, die Ware pflegsam zu behandeln, nach
Bedarf auch zu bewahren. Der Verbrauch und die Verarbeitung
im eigenen Haushalt oder Betrieb bleiben zulässig.

§ 7

1. Die Besitzer haben die Ware, auf welche sich die Verord-
nung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der Be-
zirksstelle käuflich zu liefern und auf Abruf zu verladen. Für
diese Ware ist ein angemessener Preis zu zahlen, der unter Be-
rücksichtigung der auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst
und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307)
festgesetzten Höchstpreise, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware im
Streitfall von der Geschäftsabteilung der Bezirksstelle für Ge-
müse und Obst festgesetzt wird. Befindet sich die Ware nicht mehr
beim Erzeuger, so werden entsprechende Zuschläge gewährt, deren
Höhe ebenfalls im Streitfall die vorgezeichnete Geschäftsabteilung
festsetzt.

In keinem Falle darf der dem Erzeuger zu gewährende
Preis denjenigen Betrag übersteigen, der für die gleiche Menge
und Güte auf Grund eines Lieferungsvertrages der im § 1, Abs.
2 zu c, bezeichneten Art zu bezahlen ist.

§ 8

1. Das Eigentum an Gemüse, für das eine Abgabebeschrän-
kung getroffen ist, kann auf Antrag der Bezirksstelle durch An-
ordnung des Kommunalverbandes auf die in dem Antrag be-
zeichnete Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den
Besitzer zu richten. Das Eigentum geht bei abgetretener Ge-
müse über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Ist das
Gemüse noch nicht abgetreten, so tritt der Eigentumsübergang erst
mit der Abtretung ein. Der von der Anordnung Betroffene ist
verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung
zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

2. Liegt die Abtretung auf Grund eines Pachtvertrages oder
eines sonstigen Vertrages einem Dritten ob, so tritt dieser an die
Stelle des Besitzers, dem die Anordnung zugestellt ist. Namentlich
bleibt der Dritte verpflichtet, die Abtretung sorgfältig aus-
zuführen.

3. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der
auf Grund der Verordnung vom 3. April 1917 über Gemüse,
Obst und Süßfrüchte (Reichs-Gesetzbl. S. 307) festgesetzten Höchst-
preise, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware von der
Bezirksstelle bestimmt. Hat der Besitzer einer Aufforderung der
zuständigen Behörde zur Ueberlassung der Vorräte innerhalb der
gefestigten Frist nicht Folge geleistet, so ist ein nach freiem Ermessen
festzusetzender Abzug zu machen.

§ 9

Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften
der §§ 7 und 8 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Ver-
waltungsbehörde des Bezirkes, in dem sich die Vorräte zur Zeit
des Lieferungsverlangens oder des Antrages auf Uebertragung
des Eigentums befinden.

§ 10

Zuständige Behörde auf Grund der Bundesratsverordnung
vom 19. März 1917, des § 17 der Verordnung über Gemüse,
Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307)
im Sinne des § 4 der Bekanntmachung über Gemüse vom
12. September 1917, sowie dieser Verordnung ist der Landrat.
Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 5 der erwähnten
Bekanntmachung sowie dieser Verordnung ist der Regierungs-
präsident.

§ 11

Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird
gemäß der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom
3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) mit Gefängnis bis zu
einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu hundert Mark oder
mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf
Einzückung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die Straf-
bare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter ge-
hört oder nicht.

§ 12

Der Handel auf öffentlichen Märkten kann durch die Kom-
munalverbände einer besonderen Regelung unterworfen werden.

§ 1, Abs. 2, Buchstabe b, dieser Verordnung ist zu beachten.
§ 13

Diese Bekanntmachung tritt am Tage ihrer Verkündung
in Kraft.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1917

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk
Wiesbaden

Der Vorsitzende:

Droge, Geheimrat, Regierungsrat.

Zu § 2c der vorstehenden Verordnung wird bemerkt, daß für
den Rheingaukreis die Zentral- und Verkaufs-Genossenschaft
für den Regierungsbezirk Wiesbaden bzw. deren Beamten, so-
wie Herr Joh. Seb. Meyer in Erbach als Beauftragten vor-
stehender Genossenschaft für den Verkauf ermächtigt sind. Bei
dem außerordentlichen Mangel an den in Frage stehenden Rüben
im Rheingaukreis und dem geringen Anbau kann eine Ausfuhr
aus dem Kreis nicht in Frage kommen. Die Erzeuger, die Rüben
in größeren Mengen verkaufen wollen als es nach § 1, Abs. 2,
zulässig ist, werden ersucht, uns die Ware in erster Linie anzu-
bieten, damit wir die Abgabe an Bedarfsgemeinden des Kreises
veranlassen können.

Rüdesheim a. Rh., den 14. Dezember 1917.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Futtermittelversorgung der Span- und Zuchttiere nach dem 15. November 1917.

Um etwaige Zweifel über die zur Verfütterung freigegebenen
Futtermittelmengen zu beseitigen, werden wir auf Nachstehendes hin:
Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus
selbstgekauften Vorräten verfüttern vom 15. November
1917 bis 15. August 1918:

- an Hafer, einschließlich Gemenge aus Hafer und Gerste, ins-
gesamt folgende Mengen:
a) für Pferde und Maultiere je 6 Zentner,
b) für zur Zucht verwendete Zuchttiere mit Genehmi-
gung des Kommunalverbandes, je 2 Zentner,
2. an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste
mit Genehmigung des Kommunalverbandes:
a) für Zuchtstuten bis zu 45 Pfund bei jedem Füttern,
b) für Ferkel, die zum Sprunge benutzt werden, je ein halbes
Pfund für den Tag.

Anträge zu 1b und 2 sind bei der Gemeindebehörde zu stellen.
Für die Tiere in denjenigen landwirtschaftlichen Be-
trieben, in denen Futtergetreide nicht angebaut worden ist,
erfolgt einstweilen keine Freigabe von Hafer u. dgl. Die Verfütterung
von Futtergetreide ist vielmehr verboten und die spätere Zuteilung
hängt von der Sicherstellung des Bedarfs der Heeresverwaltung ab.

An Zuchtstuten in den landwirtschaftlichen Betrieben,
in denen Futtergetreide nicht angebaut worden ist, darf
solches überhaupt nicht verfüttert werden.

Für die in kriegswirtschaftl. notwendiger Weise tätigen
Pferde und Maultiere in Gewerbe-, Handels- und Industriebetrieben
sowie im öffentlichen Dienste dürfen 3 Pfund Hafer auf den Tag
zur Verfütterung freigegeben werden. Entsprechende Anträge sind
bei den Gemeindebehörden zu stellen.

Rüdesheim a. Rh., den 15. Dezember 1917.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Anordnung

über den Ausdruck von Brotgetreide usw.

Auf Grund der §§ 12 und 25 der Verordnung vom 25. Sept.
und 4. Nov. 1915 über die Errichtung von Preisprüfstellen
und die Versorgungsregelung in Verbindung mit der Bundesrats-
verordnung über den Ausdruck und die Inanspruchnahme von
Getreide und Hülsenfrüchten vom 24. Nov. 1917 und der Reichsge-
treideverordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 wird für den
Rheingaukreis folgendes angeordnet:

§ 1

Die Besitzer von Vorräten, die gemäß § 1 der Reichsgetreide-
verordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507)
beschlagnahmt sind, haben die Vorräte bis zum 15. Januar 1918
einschließlich auszubereiten und jeweils im unmittelbaren Anschluß
an den Ausdruck, spätestens bis zum 15. Januar 1918, abzuliefern
soweit sie nicht:

- zur Ernährung der Selbstversorger,
- zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes,
- zur Befestigung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke
zurückgehalten werden dürfen.

§ 2

Wird der Ausdruck oder die Ablieferung des Getreides usw.
nicht zu dem im § 1 festgesetzten Zeitpunkt erledigt, so werden
diese Arbeiten auf Kosten des Unternehmers des landwirtschaftlichen
Betriebes durch besondere Kommandos vorgenommen. In be-
sonderen Fällen wird von der im § 42 der Reichsgetreideverordnung
vorgesehenen Eigentumsübertragung (Enteignung) an den Kommu-
nalverband Gebrauch gemacht werden.

§ 3

Die Vorschriften in der Anordnung des Kreisausschusses vom
24. Juli 1917 über den Ausdruck von Getreide usw. bleiben be-
stehen.

§ 4

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten
oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft, soweit nicht nach den
Vorschriften der Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 eine
höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5

Diese Anordnung tritt mit der Veröffentlichung in den ämt-
lichen Blättern in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 18. Dezember 1917.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Nach dem Runderlaß des Staatssekretärs des Kriegsernährungs-
amtes vom 24. Nov. d. J. können von jetzt ab geschlachtete Gänse
vom Händler oder Räster an Verbraucher nicht mehr abgegeben
werden. Soweit Gänse nicht dem Verzehr des Gänsehalters dienen,
dürfen solche nur an den Kommunalverband (Kreisausschuß) abge-
geben werden.

Rüdesheim a. Rh., den 17. Dezember 1917.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Verordnung über den Verkehr mit Rüben.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse,
Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307)
und der Bekanntmachung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst
in Berlin vom 12. September 1917 wird hiermit für den Re-
gierungsbezirk Wiesbaden mit Genehmigung der Bezirksstelle für
Gemüse und Obst folgendes angeordnet:

1. Zulässigkeit des Verkaufes.

§ 1

- In den Regierungsbezirk Wiesbaden dürfen
a) Kohlrüben,
b) Runkelrüben,
c) Weißrüben (Stoppelrüben, dicke Rüben, Wasserrüben) nur
mit Genehmigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den
Regierungsbezirk Wiesbaden, Geschäftsstelle Frankfurt a. M.,
Gallusanlage 2, abgesetzt werden.

- Von der Abgabebeschränkung des Absatzes 1 bleibt unberührt
a) der Absatz durch Erzeuger an den Verbraucher, wenn nicht
mehr als 5 Kilogramm an den gleichen Verbraucher abgesetzt
werden,
b) der Absatz durch den Kleinhändler und der Verkehr auf
öffentlichen Märkten,
c) der Absatz von Gemüse zur Erfüllung der von der Reichs-
stelle für Gemüse und Obst, Geschäftsabteilung, abgeordneten
oder von der Verwaltungsabteilung der Bezirksstelle oder
einer Landesstelle genehmigten Lieferungsverträge, die zu-
lässig. Die Erstellung des Beförderungsscheines für solche
Gemüse darf nicht verweigert werden.

§ 2

Der Absatz, der nach § 1, Abs. 1, genehmigungspflichtig ist,
darf nur erfolgen:

- an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierun-
gsbezirk Wiesbaden, Geschäftsabteilung, Frankfurt a. M.,
Gallusanlage 2,
b) in jedem Kommunalverband an die Kreisstelle des Kommunal-
verbandes,
c) ferner an eine für jeden Kommunalverband gesondert be-
kannigte Genossenschaft.

Die von diesen Stellen in den einzelnen Kommunalverbänden
bestellten Verkäufer sind durch den Kommunalverband durch Ver-
öffentlichung im Kreisblatt bekanntzugeben.

2. Versandgenehmigung und Berechnung.

§ 3

1. Bei der Beförderung mit Eisenbahn, Kahn, Wagen,
Karre oder Stieren, ist eine Versandgenehmigung erforderlich, die
von der Ortsbehörde des Versandortes auf Antrag des Versenders
erteilt wird. (§ 1, Abs. 4.)

2. Die Versandgenehmigung wird bei Versendungen mit der
Eisenbahn oder mit dem Kahn auf dem die Sendung begleitenden
Frachtbrief erteilt. Dem Frachtbrief werden die Worte „Versand-
genehmigt“ ausgedruckt oder aufgeschrieben und dieser Vermerk
wird mit dem Stempel und der Unterschrift der Ortsbehörde
versehen.

3. Bei Versendungen mit anderen Transportmitteln ist die
Versandgenehmigung auf einem besonderen Formular (Beför-
derungsschein) auszustellen.

Dieses Formular hat zu lauten:

(Name und Wohnort)

Dem
wird hiermit die Genehmigung erteilt,

Anordnung.

In Abänderung des § 3, Abs. 1 unserer Anordnung zur Regelung des Verkehrs von Wehl und Brot für den Rheingaukreis vom 26. Oktober 1917 (Rheingauer Anzeiger Nr. 129 vom 2. November 1917, Rheingauer Bürgerfreund Nr. 133 vom 31. Oktober 1917 bzw. 7. August 1917, Rheingauer Anzeiger Nr. 93 vom 11. August 1917, Rheingauer Bürgerfreund Nr. 97 vom 9. August 1917) bestimmen wir hiermit folgendes:

§ 1
Die Bereitung von Kuchen ist denjenigen Konditoren gestattet, die nicht zugleich Bäcker sind. Sie müssen vom Gemeindevorstand als Konditoren anerkannt sein und sich den seitens der Gemeinde gestellten Bedingungen unterwerfen.

§ 2
Kuchen darf an Wehl nicht mehr als 10 Prozent des Kuchengewichtes enthalten.

§ 3
Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

M. A. H. H. M., den 20. Dezember 1917.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Arbeitshilfe in der Land- und Forstwirtschaft.

Ich weile darauf hin, daß die Verordnung des Reichsvertragens Generalkommandos 18. A. R. vom 7. 4. 17 betreffend Arbeitshilfe in der Land- und Forstwirtschaft nach der Nachtragsverordnung vom 25. 9. 17 (Rhg. Anz. 124, Rhg. Bürgerfreund 129) bis auf Weiteres gilt. Die Bestimmungen müssen gegenwärtig insbesondere zur Erreichung der dringend notwendigen Abfuhr von Brennholz in Anwendung gebracht werden.

M. A. H. H. M., den 17. Dezember 1917.

Der königliche Landrat.

Die deutsch-russischen Verhandlungen.

Eine russische Vorfrage.

Aus dem Haag wird unter dem 20. folgendes gemeldet:

Die russische Delegation, die zu den Friedensverhandlungen nach Brest-Litowsk entsendet ist, besteht aus: Prof. Prokrowitz, Admiral Iwanoff, Bankier Obelensky und dem Diplomaten Dobrowolsky. Trotski beauftragte die Delegation, die Vertreter der Mittelmächte zu fragen, ob sie als Grundlage für den Frieden das Selbstbestimmungsrecht der Völker anerkennen und einen Frieden ohne Eroberungen und Kriegsschädigungen schließen wollen. Die Abordnung wird von Deutschland verlangt, daß es seine Kriegsziele genau angebe und wird während einer nach Empfangnahme der deutschen Antwort eintretenden Pause die deutsche Verantwortung der ganzen Welt bekanntgeben.

Diese Meldung zeigt, daß die Petersburger Regierung ihrem ursprünglichen Programm getreu die Verhandlungen zu führen gedenkt, und daß sie bestrebt ist, die entscheidenden Fragen von vornherein zu klären. Ob in diesem Augenblick Deutschland in der Lage ist, seine Kriegsziele genauer anzugeben, als dies bisher geschehen ist, vermögen allein die Männer zu entscheiden, die die militärischen und politischen Verantwortlichkeiten tragen.

Die deutschen Bevollmächtigten.

Eigentlicher Bevollmächtigter des Deutschen Reiches zur Führung der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk ist lediglich der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Herr v. Kühlmann. Seine Mitarbeiter, die ihn bei dieser Aufgabe unterstützen werden, wie der Gesandte v. Rosenberg, Geheimrat Simon, Geheimrat Schüler, dieser für die Konsulatspersonalien, ferner der Direktor der Abteilung II Geheimrat Johannes und der Direktor der Abteilung III Geheimrat Kriege dürften sich nicht dauernd am Verhandlungsort aufhalten, sondern werden je nach Umständen von Zeit zu Zeit immer wieder nach Berlin zurückkehren.

Trotski's Weltfriedens-Dekret.

Nach einer Meldung des Berner „Bund“ aus Paris erklärte Trotski in einer Unterredung mit dem Korrespondenten des „Matin“, er werde das Friedens-Dekret im Millionen von Exemplaren verbreiten. Russische Agenten werden dasselbe in Frankreich, England und Italien verbreiten.

Die Fraktionsführerbesprechung beim Kanzler.

Am 20. Dez. 1917 (Amtlich.) Der Reichskanzler empfing heute Nachmittag Vertreter sämtlicher Reichstagsparteien zu einer vertraulichen Besprechung über die durch den Beginn der Friedensverhandlungen mit Rußland geschaffene politische Lage. Der Reichskanzler teilte mit, daß der Kaiser ihm das Mandat zum Abschluß der Friedensverhandlungen erteilt, und daß er den Staatssekretär v. Kühlmann als Unterhändler bestellt habe. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gab einen Überblick über den geplanten Gang der zukünftigen Verhandlungen und legte die Gesichtspunkte dar, von denen die Regierung sich dabei leiten lassen wird. Nach eingehender Aussprache wurde die Zustimmung aller anwesenden Abgeordneten zu den in den Ausführungen des Staatssekretärs dargelegten allgemeinen Richtlinien festgestellt. Man einigte sich ferner dahin, daß die nächste Sitzung des Hauptauschusses des Reichstags am 3. Januar stattfinden soll.

Die russische Friedenseinladung.

Nach einem Pariser Telegramm der Züricher Blätter soll Clemenceau im Heeresauschuss des Senats bekanntgegeben haben, er habe anfangs dieser Woche von den Nachhabern in Petersburg einen neuen Vorschlag zur Teilnahme an allgemeinen Friedensverhandlungen erhalten.

Zu den Friedensverhandlungen.

Der Name der früher recht wenig bekannten Stadt Brest-Litowsk wird, wie die „Börsezeitung“ schreibt, zu den historischen der Weltgeschichte zählen. Der Friede, den wir mit Rußland schließen wollen, ist ein Frieden der Verständigung. So ist er gedacht und nur so kann er überhaupt zur Tatsache werden. Uns wie unsere Bundesgenossen besetzt der aufrichtige Wille nach Wiederherstellung guter Beziehungen zum russischen Reich, womöglich mit der Aussicht, sie wesentlich anders und besser zu gestalten als dies in den vergangenen Jahrzehnten zu erreichen war, nachdem Rußland sich der französischen Revanchepolitik verschrieben hatte.

Bemühungen eines neutralen Staates.

Genf, 20. Dez. Die Pariser Blätter enthalten Depeschen, angeblich holländischen Ursprungs, wonach ein nicht näher bezeichnet neutraler Staat sich bemüht zeige, seine guten Dienste im Interesse der Erreichung von allgemeinen Friedensverhandlungen anzubieten. Die Depeschen sind sehr

dunkel gehalten, namentlich bezüglich des Punktes, ob der betreffende Staat von irgend einer Seite zu seinem Schritte beauftragt ist.

Der entscheidende Schritt.

Die Presse des neutralen Auslandes hat sich anlässlich des Jahrestags des deutschen Friedensangebots mit dessen höflicher Ablehnung und ihren Folgen meist sehr eingehend beschäftigt. So schreibt das Stockholmer „Aftonbladet“ unter anderem folgendes: „Keiner zählt die Tränen die gekostet sind, keiner misst das Blut, das während dieser 12 Monate vergossen worden ist, weil die Ohren dieser Aufforderung zur Vernunft und Menschlichkeit gegenüber verschlossen bleiben; aber alle begreifen jetzt, wenn sie es nicht schon vorher getan haben, welche unerhörten Verluste die Menschheit durch das unverständliche Festhalten der Entente an dem Gedanken an einen Sieg um jeden Preis erlitten hat.“

Am Schluß heißt es: „Das Kartenhaus ist eingestürzt; der Wind des Friedens hat zu wehen angefangen. Weder mit Drohungen noch mit Bitten wird seiner tausenden Macht, mit der er über die Welt eilen wird, ein Hindernis entgegengesetzt werden können, indem er Parteilichkeit und Willkür hinweglegt und anderen Mächten zum Leben verhilft.“

Der Raubvertrag über das linke Rheinufer.

Haag, 20. Dez. Der „Manchester Guardian“ veröffentlicht eine russische Note vom 14. Februar 1917, die den genauen Inhalt der zwischen der Jarenregierung und Frankreich über die Voreinrichtung des linken Rheinuferes getroffenen Abmachungen enthält. Die Rheinpfalz, Rhein-Deffen und Rhein-Preußen bis Speyer, Ludwigshafen, Kaiserlautern, Worms, Mainz, Trier, Nahe, Koblenz und Köln sollen nach dieser Abmachung von Deutschland losgerissen und zu einem autonomen und in jeder Beziehung von Deutschland losgerissenen Staat gemacht werden.

Schlimme Lage in Italien.

Von der italienischen Front.

Der Kriegsbereitschaftsbericht des „Veri Volontari“ meldet von der italienischen Front: Die Mitte der italienischen Hauptstellung ist durchbrochen. Was jetzt kommt, ist der natürliche Abschluß der über ihren Höhepunkt gebrochenen Unternehmung. Der Angriff wird geradezu auf das Hauptziel in Richtung Vossano geführt. Es kann sein, daß das Gebäude des feindlichen Widerstandes, in seinen Grundfesten erschüttert, nun über Nacht zusammenbricht.

* Die durchaus nicht ententeähnliche „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt in einem Artikel über die Revolutionsstimmung in Italien, daß das Land fraglos vor dem Zusammenbruch stehe. Mit Hilfe der eigenen und der fremden Truppen könne die Regierung zwar in den Städten noch die Ordnung aufrechterhalten, aber auf dem Lande herrsche völlige Anarchie. Die strengen Maßnahmen der Behörden vermögen eine Revolution nach russischem Muster noch zu verhindern, aber die Bewegung in den Massen wächst mit jedem Tage und läßt das Schlimmste befürchten. Die Drohungen der Ententeagenten haben jede Wirkung verloren und man spricht offen davon, daß man die ersten Vergeltungsmaßnahmen der Entente damit beantworten würde, aller Angehörigen der Entente staaten sich im Sinne von Gelsen zu demächtigen. In der Berner italienischen Gesandtschaft sollen Nachrichten eingetroffen sein, nach denen die Unruhen in Neapel revolutionären Charakter tragen. Es fanden Straßenkämpfe statt, die Zahl der Opfer ist unbekannt.

Ein Dokument italienischer Schmach.

Berlin, 20. Dezember.

In dem erst jetzt hier eingetroffenen ersten Novemberheft der sehr angenehmen italienischen Zeitschrift „Nuova Antologia“ läßt sich ein Mitarbeiter, der unter dem Pseudonym „Probo“ schreibt, ein wertvolles Eingeständnis entlocken, indem er klipp und klar darlegt, daß Italien nicht erst 1915, sondern bereits im dritten Kriegesmonat an Deutschland und Österreich-Ungarn, seinen damaligen Bundesgenossen, schmachvollen Verrat verübt hat. Es begann schon damals in aller Deutlichkeit eine italienische Robilmachung, deren Ziel die Überwindung der Österreicher war. In dem angeführten Artikel heißt es wörtlich:

Mit dem Oktober 1914 lehnte der Vormarsch der ersten Truppen an die Grenze zur Verletzung der vorgeschriebenen Geheimschließungen ein. Im Winter wurde alsdann der Aufmarsch allgemein, den Regimenter folgten die Brigaden und Divisionen mit ihren Stäben; hinter der Infanterie zog die Artillerie auf, kamen Munition und Proviant an Ort und Stelle. So sammelte sich allmählich in den Grenzgebieten und -ebenen die kampfbereite Jugend Italiens, während im Lande Handel und Wandel ungehindert vorstärkte ging, weil niemand von dem, was sich im stillen abspielte, etwas merkte. Schließlich stand im März 1915, als man daheim noch hieß über Krieg und Frieden diskutierten, das Meer bereits schlagerfertig an der Grenze im Vollbewußtsein der Aufgabe, die es zu lösen galt. Und da will man General Cadorna vorwerfen, er habe zu Kriegsbeginn bei der Ausführung seines Operationsplanes Zeit verloren!

Es darf daran erinnert werden, daß Gerüchte über Italiens Verrat schon im September 1914 verbreitet waren; man hat ihnen damals nur nicht Glauben schenken wollen, weil deutscher Verrat eine so schändliche Handlungswelt eines „Bundesgenossen“ für ganz unmöglich hielt.

Heftiges Artilleriefeuer im Westen.

Mitteilungen des Wolffischen Telegraphen-Bureaus. Großes Hauptquartier, 20. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Die Stadt Dünmude lag zeitweilig unter lebhaftem Minenfeuer. Zwischen dem Donihouiser-Walde und der Eder sowie südlich von der Scarpe am Nachmittage und Abend erhöhte Artillerietätigkeit; bei Lens heftige Minenwerferkämpfe.

Heeresgruppen Deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht.

Weiterseits von Crues und auf den Maas-Höhen südwestlich von Combrès lebte das Artilleriefeuer vorübergehend auf.

Schlichter Kriegsschauplatz. Nichts Neues.

Macedonische Front. Am Bardar und zwischen Bardar und Dojan-See war die Feuerstärke gesteigert.

Italienische Front. Mehrfache italienische Gegenangriffe gegen die neu gewonnenen Linien am Monte

Vertica wurden abgewiesen. Am Lomba-Rücken und an der Biave zu beiden Seiten des Montelle lebhafteste Artilleriekämpfe. — Zwischen Brenna und Biave wurden seit dem 11. 12. an gefangenen Italienern 270 Offiziere, 8160 Mann eingebracht.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Italienische Angriffe abgewiesen.

Mitteilungen des Wolffischen Telegraphen-Bureaus.

Großes Hauptquartier, 21. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Blandern blieb bei dichtem Nebel die Artillerietätigkeit meist gering. Südlich von der Straße Ipern-Menin trat am Nachmittag erhebliche Feuersteigerung ein. In erfolgreichen Erkundungsgesichten südlich von Holbeke wurde eine Anzahl Engländer gefangen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. Bei Hirsch südlich von Altkirch fielen bei gelungenem Vorstoß in die französische Linie 31 Gefangene in unsere Hand.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Macedonische Front. Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Siebenmal stürmten italienische Kräfte gegen die von den österreichisch-ungarischen Truppen in den letzten Tagen erlangten Höhen westlich vom Monte Molona, dreimal gegen den Monte Portica an. Alle Angriffe scheiterten unter schweren Verlusten. — Gleiche Mißerfolge hatte ein feindlicher Angriff am Monte Solarolo. — Lebhaftes Feuer hielt während der Nacht und am frühen Morgen in den Kampfabschnitten an.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Feindliche Kriegsschiffsverluste.

Aber eine Million Tonnen.

Durch die Versenkung des französischen Panzerkreuzers „Chateau-Renaud“ sind die Kriegsschiffsverluste der Entente seit Kriegsbeginn nunmehr auf 300 Einheiten mit einer Gesamtverdrängung von 1 000 806 Tonnen gestiegen. Dabei sind nicht mitgerechnet Hilfskreuzer, von denen 51 Fahrzeuge von insgesamt 358 000 Br.-Reg.-T., und Hilfsfahrzeuge, von denen 38 mit 146 000 Br.-Reg.-T., außer Vorpostenbooten und bewaffneten Fischdampfern vernichtet wurden.

Die vorstehenden Zahlen geben nur die einwandfrei von uns festgestellten oder von dem Feind selbst ausgetragenen Verluste wieder. Die tatsächlichen Verluste werden aber nicht unerheblich höher sein, da der Feind an der Verheimlichung von Schiffsverlusten durch Minen häufig ein großes Interesse hatte. An dem Verlust der 300 Kriegsfahrzeuge sind beteiligt:

England	mit 177 Einheiten von 688 300 T.,
Frankreich	48 „ „ 109 000 „
Rußland	36 „ „ 91 540 „
Italien	25 „ „ 76 450 „
Japan	8 „ „ 28 875 „

Bereinigste Staaten, Portugal,

Rumänien 6 Einheiten von 8551 T.

Die Gesamtkriegsschiffsverluste der Entente erreichen nunmehr nahezu den Bestand der deutschen Flotte zu Beginn des Krieges. Sie betrug 1 019 417 T.

607 000 Tonnen im November.

Am 21. Dez. (WTS Amtlich.) Im Monat November sind an Handelschiffsraum 607 000 Bruttoregistertonnen durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte versenkt worden. Seit Beginn des uneingeschränkten U-Bootkrieges sind damit

8 256 000 Bruttoregistertonnen

des für unsere Feinde nutzbaren Handelschiffsraumes vernichtet worden.

Der Fliegerangriff auf London.

Aus den letzten von Reuters veröffentlichten amtlichen Berichten geht hervor, daß 16 bis 20 feindliche Flugzeuge an dem letzten Luftangriff teilgenommen haben. Drei Gruppen von Flugzeugen überquerten die Küste von Kent zwischen 6.15 Uhr und 6.25 Uhr. Drei andere Gruppen kamen zwischen 6.10 und 6.45 Uhr über die Küste von Essex. Alle sechs Gruppen flogen nach London. Die meisten Flugzeuge wurden durch Geschützfeuer an verschiedenen Orten zur Rückkehr gezwungen, nur etwa fünf Maschinen erreichten zwischen 7 und 9 Uhr die Hauptstadt und warfen dort Bomben ab. Nachdem der Hauptangriff auf London aufgehört hatte, flog um etwa 9 Uhr noch ein einzelnes Flugzeug über die Hauptstadt. — Merkwürdigerweise fügt der Bericht diesmal nicht hinzu, daß „nur einige Frauen und Kinder verletzt wurden und daß kein Sachschaden angerichtet worden ist“.

Die nächste Nummer des „Bürgerfreund“ erscheint des Weihnachtsfestes wegen schon am Montag nachmittag.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

*. Destrach, 22. Dezbr. Der Hornist Josef Koch von hier wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ 2. Klasse ausgezeichnet.

Weinbergs-Versteigerung.

X. Destrach, 21. Dez. Auch bei der heutigen Weinbergversteigerung des Weinbesizers Herrn Joseph Schneider dahier wurden wiederum hohe Preise erzielt, wie aus nachstehendem Verzeichnisse ersichtlich:

	versteigert	Steigerer
20,04 Ruten Böhl	27,50	Carl Hof. Bibo
17,24 „ „	27,50	Joh. Weinheimer
19,56 „ „	38,00	Joh. Korn
27,40 „ „	26,50	Joh. Seng
78,84 „ „	115,00	Mart. Kupperhofen
17,04 „ „	65,00	Heinrich Mägler
34,96 „ „	57,00	Wend. Capitain
40,84 „ „	38,00	Heinr. Kunz

31.04	Kuten Eijerberg	Mt. 88.—	Calz. Hefi
12.28	Heimlich	37.—	derfelde
11.09	Erstbühnen	—	zurück
11.02	Gich (Wust)	40.—	Heimr. Kunz
11.76	Deez	33.—	zurück
10.06	—	52.—	Thomas Kunz
10.00	Sandkaut	37.—	Heimr. Kunz
10.01	Kaufberg	49.—	zurück
10.06	—	50.—	zurück
10.48	Schönheil	40.—	zurück
10.01	—	68.—	Heimr. u. Co.
10.01	Kirchensader	50.—	Joh. Weniges
10.12	Schönheil	48.—	Hilf. Dietrich

Winkel, 22. Dezbr. Am 2. Weihnachtsfeiertag veranstaltet die hiesige Turngemeinde in ihrem Vereinslokal (Herrn Brück) einen Theater-Abend. Dem Programm zufolge ist den Besuchern ein genussreicher Abend gesichert. Sie verweisen auf die Anzeige in heutiger Nummer.

Ernennungen.

* Rüdesheim, 21. Dezbr. Zu Amtsgerichtsräten wurden ernannt: die Herren Amtsrichter Dr. Brück und Dr. Sternberg dahier.

Rh. Rüdesheim a. Rh., 21. Dez. In den letzten Tagen ist eine Reihe von Verordnungen ergangen, die wichtige Änderungen in den Höchstpreisen für Brotgetreide und Hafer gebracht haben. Während bisher der Preis — Deutschmarken werden seit dem 1. Oktober überhaupt nicht mehr gezahlt — für 100 Kg. Roggen und Weizen 28 und 29 Mt. betrug, verringern sich die Sätze vom 1. März 1918 ab um 10 Mt., sodass dann 100 Kg. Roggen noch 18 Mt. und 100 Kg. Weizen noch 19 Mt. kosten. Für Hafer besteht z. Bt. ein Grundpreis von 27 Mt. für 100 Kg., zu dem noch eine Deutschprämie von 6 Mt. für 100 Kg. tritt. Neuerdings wird außerdem eine Schnelligkeitsprämie von 7 Mt. für 100 Kg. gezahlt, wenn die Ablieferung bis zum 31. Dezember 1917 erfolgt. Bis 31. Dezember 1917 kosten also 100 Kg. Hafer 40 Mt. Der Preis verringert sich, wenn die Ablieferung bis zum 31. Januar 1918 erfolgt, um 4 Mt. und vom 1. Februar 1918 ab werden überhaupt nur 27 Mt. für 100 Kg. gezahlt. Ein weiteres Sinken des Preises tritt vom 1. März 1918 ab ein und zwar auf 17 Mt. für 100 Kg. Es kann den Landwirten nur dringend geraten werden, die Ablieferung von Brotfrucht und Hafer möglichst zu beschleunigen, um sich vor schweren finanziellen Nachteilen zu schützen.

Eichhorn — Generalfeldmarschall.

El Berlin, 19. Dez. (WVB. Runtlich.) Generaloberst v. Eichhorn ist in Anerkennung seiner Erfolge als Oberbefehlshaber der 10. Armee und der nach ihm genannten Heeresgruppe, deren Kämpfe wesentlich zur Herbeiführung der an der Ostfront eingeleiteten Verhandlungen beigetragen haben, zum Generalfeldmarschall befördert worden.

Frankfurter Eingemeindungsfragen.

In der letzten Frankfurter Stadtverordnetenversammlung erweiterte Oberbürgermeister Voigt auf eine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Quark über die Eingemeindungspläne Frankfurts folgendermaßen: Die Eingemeindung einzelner Vororte kann nur in Verbindung mit der Anlegung von Vorortstraßenbahnliesen geregelt werden. Frankfurt sei mit Griesheim, Schwanheim und Nid in Eingemeindungsverhandlungen eingetreten. Griesheim und Nid hätten sich grundsätzlich zu Verhandlungen bereit erklärt. Von Schwanheim glaube man das Gleiche annehmen zu können.

Wie wird der Winter?

Ein Botaniker, der auf Grund seiner Beobachtungen des Pflanzenwachstums im Botanischen Garten in München voriges Jahr einen strengen Winter vorausgesagt und auch recht bekommen hatte, stellte der Ortslokalstelle in München für heuer einen milden Winter in Aussicht. Auch die Jäger sollen ähnliche Beobachtungen machen. Das Bild hat heuer noch ein dünnes Winterkleid, was auf keinen strengen Winter schließen ließe.

Ehrentafel.

Ein Held von der Wasserfront. Bootsmannmaat Otto Hubrich, 8. Komp., 5. Matrosen-Regiment, geboren am 20. September 1892 zu Kiel, ist seit November 1914 im Felde, meldete sich zu allen Unternehmungen freiwillig und war mutig und gewandt. Am 24. Januar 1915 ging er freiwillig als Gruppenführer mit in die feindlichen Gräben vor, kämpfte mit rücksichtsloser Einsetzung seines Lebens, machte mehrere Feinde nieder und trug seinen verwundeten Jagdführer in feindlichem Feuer in den eigenen Graben zurück. Nachdem er bereits am 21. Februar 1915 mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden ist, wurde ihm später das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen.

Warnung an die Städte.

El Berlin, 20. Dez. Von gut unterrichteter Seite

erfährt das Berliner Tageblatt: Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts von Waldborn hat sich veranlaßt gesehen, die Bürgermeister der Großstädte vor einer Ueberstreichung der Höchstpreise zu warnen, da er sonst mit schärfsten Maßnahmen vorgehen würde.

Ein ganzer Wagen mit Brotmarken gekohlen.

Der Berliner Magistrat läßt den Wagen, der die Brotmarken von der Druckerei den Brotkommissionen zuführt, zur Sicherheit von Soldaten geleiten. Einem solchen Transport trat dieser Tage ein Unteroffizier entgegen und befahl den Wagen nach dem Hof eines von ihm bezeichneten Hauses zu fahren und dort zu entladen. Darauf entließ er die Soldaten mit dem Fuhrwerk und teilte sich mit den seinen schon wartenden Komplizen den Raub. Der „Unteroffizier“, ein lange gesuchter Verbrecher, dessen Tat an die des „Hauptmanns von Köpenick“ erinnert, soll gefestigt sein.

Weinzeitung.

⊕ Alshelm (Rheinheffen), 20. Dez. Hier brachte die Alshelmer Wingerossenschaft 97 Stück 1917er Alshelmer Naturweine zur Versteigerung. Für das Stück wurden 5610—7000 Mt., durchschnittlich je 6130 Mt. erzielt. Gesamterlös rund 595 000 Mark.

⊕ Friedrich, 21. Dez. Die Vereinigung Niedlicher Weingutsbesitzer brachte hier 46 Nummern 1917er Naturmoste aus Lagen der Gemarkung Friedrich, wie Kränzchen, Albus, Honigberg, Heiligenstod, Weisersberg, Sandgrub, Ob. Berg, Bruch, Langenberg, Sieg und Berg zur Versteigerung. Bis auf 7 Nummern wurde alles zugeschlagen. Für 1 Stück 1917er Niedlicher wurden 7300 Mt., 39 Halbfäß 3200—6000 Mt., 1 Viertelstück 1810 Mt., durchschnittlich das Halbfäß 4200 Mt. erzielt. Der gesamte Erlös betrug 174310 Mt. ohne Fässer.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrich.

Osram-1/2-Wattlampen
Flack, Wiesbaden, Lulsenstrasse 46, Tel. 747.
neben Residenz-Theater.

Wein-Etiketten liefert rasch und billigst die Druckerei d. Blattes.

Geflügel- und Kaninchenzucht-Verein Mittel-Rheingau

veranstaltet an den beiden Weihnachtsfeiertagen in der Turnhalle der Volksschule zu Geisenheim

unter dem Protektorat des Kgl. Landrates Herrn Wagner eine **Allgemeine Kaninchen-Ausstellung** mit Prämierung.

Eröffnung am 25. Dezember, vormittags 11 Uhr.
Eintritt 30 Pfennig, dazu ein Freilos.
Mitglieder haben freien Zutritt.
Um guten Besuch bittet freundlichst
Die Ausstellungsleitung.

Vorläufige Anzeige.

Die Vereinigten Weingutsbesitzer, E. G. m. b. H. zu Hallgarten im Rheingau bringen Mitte Januar 1918 ca. 50 Nr. 1917er Naturweine (meistens Riesling) zur Versteigerung.
Näheres später. Der Vorstand.

Turngemeinde Winkel a. Rh.

gegründet 1846

Veranstaltet am 2. Weihnachtsfeiertag, abends 8 Uhr, eine

Theatralische Aufführung

in ihrem Vereinslokal bei Herrn Albert Brück.

Programm.

1. Deutsche Helden im Ichlichen Gewande.
Patriotisches Schauspiel in 3 Akten und 4 Aufzügen aus den Jahren 1806—1814.

2. In des Waldes tiefsten Gründen
oder
Das tapfere Schneiderlein in der Räuberhöhle.

Preise der Plätze:
Numerierter Platz Mt. 1.50, 1. Platz Mt. 1.00,
2. Platz Mt. 0.80.

Seitöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang punkt 8 Uhr.

Zu freudlichem Besuche ladet höflichst ein

Die Turngemeinde Winkel.

Fremdenbücher

Hotels und Gasthäuser, gebunden und ungebunden, liefert die Buchdruckerei des

Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich u. Eltvilla.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante

Frau
Elisabeth Schieferstein

geb. Schreiner,

gestern nachmittag um 1/3 Uhr nach langem Leiden, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 73 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Destrich, Wiesbaden und Frankfurt a. M.,
den 21. Dezember 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet vom St. Josefs-Hause in Winkel aus am Sonntag mittag um 3 Uhr statt.

Ich habe noch große Auswahl in:
Schlafzimmern mit zwei und dreifürigen Schränken in echt
nußb., eichen mahagoni, rüster, kirchbaum, birch
u. f. w. sowie den dazu gehörigen Draht- und
Polstermatratzen.

Speisezimmern in mittlerer und besserer Preiskategorie, echt
nußb. und eiche.

Herrenzimmern echt eiche und nußbaum.

Kücheneinrichtungen in lackiert und echt Eitschpin und
Küchenschränke.

Einzelbetten, lackierte und polierte Kleiderchränke in allen
Größen.

Einzelbüffets und Vertikows, Stühlen in allen Arten und
Formen.

Sofas, Ausziehtische, Waschkommoden u. f. w.

Simon Sauer Witwe,

Möbelfabrik und Handlung,

Alzey.

Die gekauften Möbel können bis zum Schlusse
des Krieges kostenlos stehen bleiben.

Ich habe noch große Auswahl in:

Schüler, deren Verfehlung gefährdet

ist, sollten jetzt sofort bei uns angemeldet werden, da sie sonst

ein volles Jahr verlieren. Wir beseitigen durch individuellen

Unterricht in kleinen Klassen die vorhandenen Mängel und

bringen die Schüler bis zur Einl. u. zur Abit.-Prüfung vorwärts.

— 25 Lehrkräfte. — Hervorragende Erfolge: Es bestanden im

Jahresfrist 44 Schüler die Prüf. für Prima, Sekunda usw.;

22 für das Einl., 6 für das Kadettenkorps, 5 für Führerschule

und 5 für Abitur, insges. 82. — Anerkennungen aus ersten

Kreisen. — Vorzügliche Verpflegung der Schüler. — Prosp.

nach Vorlage des letzten Zeugn. 1 Reform-Institut, Rehl a. Rh.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

nimmt ständig an
Chemische Fabrik, Winkel.

In weißes Kommunion-
kleid, ein weißer fast
neuer Koffhaarkut, sowie
ein Viertelstück zu
verkaufen.
Näheres Verlag d. Blattes.

Schöne Wohnung,

bestehend aus 4 Zimmern, Küche
und Zubehör zu vermieten.
Chr. Almeroth, Erbach-Rhg.

Pfähle, sowie Weinbergs-
stachel, transponierte und im-
prägnierte 1,50 m, 1,75 m,
2 m lange Baumstüben,
transponierte und imprägnierte;
große Auswahl transponierte und
imprägnierte Pfähle, von
1,50 — 3 m und höher, von
Sopf 5 — 12, zu haben bei
Gregor Dillmann,
Geisenheim am Rhein.

Photographen-Atelier Bogler

Geisenheim im Rheingau.

Spezialitäten: Vergrößerungen und Verkleinerungen,
auch von Stoll in Feldgrau
und alle sonstigen Photographischen Arbeiten.

Gefang- und Gebetbücher

in reichhaltigster Auswahl empfiehlt

Adam Etienne, Destrich a. Rh.

Bestellungen auf Gefang- und Gebetbücher nimmt
auch Herr Joseph Moog, Weichensteller in Niederwalluf
entgegen. Dasselbst auch Annahmestelle von Abonnements
und Anzeigen für den „Rheingauer Bürgerfreund“.

Atelier für mod. Fotografie

Schusterstr. 28 MAINZ Schusterstr. 28

Moderne Fotos, Fotoskizzen, Gruppenbilder, Heimaufnahmen

Vergrößerungen nach jedem Bild. Großes Lager in

Broschen und Anhänger. Aufnahmen dazu gratis.

12 Postkarten v. Mk. 2.50 an, 12 Fotos 50 Pfg. 12 Fotos Mk. 1.—.

Reisepassbilder in sofort. Ausführung.

Aufnahme bei jed. Witterung, bis abends 8 Uhr. Sonntags v. vorm. 10 bis mitt. 2 Uhr geöffnet

Elektr. Kopieranstalt, Entwurf von Film u. Platten u. Abzüge

auch fürs Feld.

Schöne geräumige 3-4 Zimmerwohnung

mit Zubehör, möglichst mit
Garten, im mittleren Rheingau
(Geisenheim bis Destrich) zum
1. April gesucht.
Angebote an die Expedition
unter R. W. erbeten.

Leim

lieferet gegen Bezugsschein
J. Scherer, Destrich.

Kinderbettstelle

billig zu verkaufen.

Nach i. d. Expd. d. Blattes.

Tüchtiger Kontorist

oder

Kontoristin,

welche schon auf Büros tätig,

mit nur schöner Handschrift

und im Maschinenschreiben be-

wandert, sofort gesucht.

Angebote an die Geschäfts-

stelle bis Blattes erbeten.

